KRAUCH THAL



BOTSCHAFT ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 8. Dezember 2026, 19.30 Uhr
Im Ortszentrum Rüedismatt, Krauchthal

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Krauchthal für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Dezember 2026.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen.

Zu dieser Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem kleinen Apéro und gemütlichen Austausch im Foyer des Ortszentrums Rüedismatt eingeladen.

3326 Krauchthal, November 2026

Einwohnergemeinde Krauchthal
Der Gemeinderat



Die Akten zur Gemeindeversammlung können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder direkt via Website bezogen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr

Das Personal steht auch ausserhalb der Öffnungszeiten für Termine auf Voranmeldung zur Verfügung.

TRAKTANDEN

3 **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026**
Genehmigung

4 **2. Budget 2027**
Genehmigung

14 **3. Interkommunale Zusammenarbeit, Anschluss an den Sozialdienst Kirchberg**
Genehmigung

16 **4. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) / Rahmenkredit V**
Genehmigung

17 **5. Generelle Wasserplanung (GWP) / Rahmenkredit V**
Genehmigung

20 **6. Verschiedenes**

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. JUNI 2026 / GENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 liegt gemäss Art. 24 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (RAW) 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es ist durch den Gemeinderat geprüft worden. Im Sinne von Art. 24 Abs. 2 RAW gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt, sofern nicht Stimmbürger eine Korrektur verlangen.

TRAKTANDUM 2
BUDGET 2027 / GENEHMIGUNG

Referent: Thomas Krattinger
Gemeinderat Ressort Finanzen

1. Kurzinformation zum Budget 2027

Das Budget 2027, basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Steueranlagezehnteln, schliesst im Gesamthaushalt bei Erträgen von CHF 10'362'370.00 und Aufwendungen von CHF 10'728'675.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 366'305.00 ab.

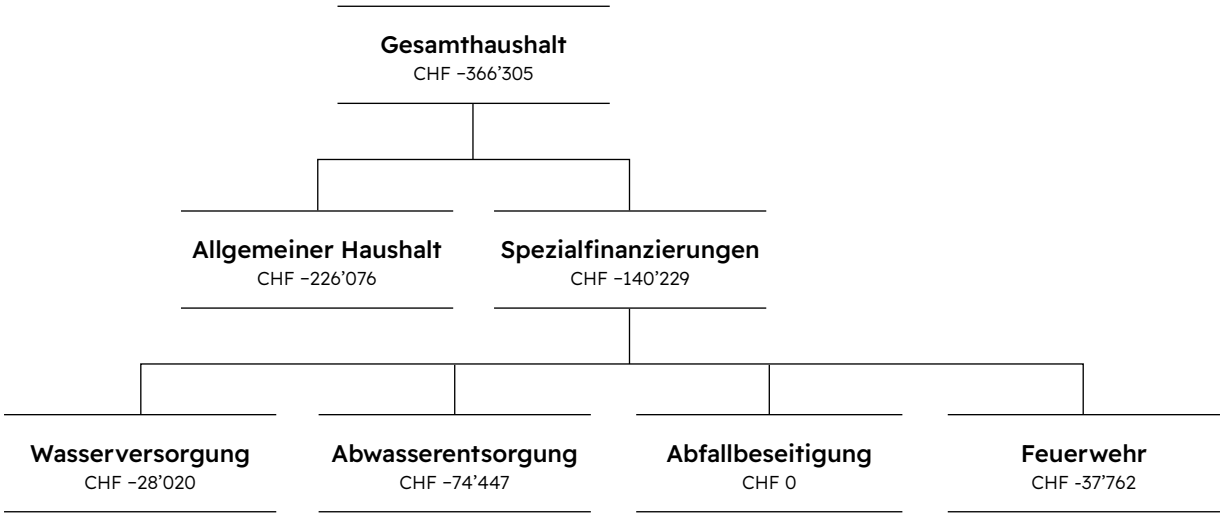
Der Allgemeine Haushalt schliesst bei Erträgen von CHF 8'726'619.00 und Aufwendungen von CHF 8'952'695.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 226'076.00 ab. Dieser kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden.

Die Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit Aufwandüberschüssen von CHF 140'229.00 ab. Diese können durch den Rechnungsausgleich gedeckt werden.

Für die Budgetierung des Budgetjahres 2027 wurden wiederum folgende Grundsätze festgelegt:

- Budget ohne Reserven
- Wünschbares vom Notwendigen trennen
- Planung nach effektiven personellen Ressourcen und Umsetzungsmöglichkeiten

Dank der agilen Verwaltungsführung erfolgte bei der Erarbeitung des Investitionsprogramms 2027 erneut eine Priorisierung und Anpassung der laufenden und neuen Projekte, anhand der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.



2. Grundlagen und Basiswerte

Als Basis für die Budgeterarbeitung dienten folgende Grundlagen:

- Budget 2026
- Jahresrechnung 2025
- Finanzplan 2027–2031
- Entwicklungsprognosen des Kantons
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der Steuer- und Gebührenerträge wurden folgende Ansätze verwendet:

Steuern und Gebühren exkl. MwSt.			
Gemeindesteueranlage	1.69 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1,2‰ der amtlichen Werte		
Hundetaxen	CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt		
Feuerwehrersatzabgabe	5,5 % des Staatssteuerbetrages Minimum Maximum	 CHF CHF	 10.00 450.00
Wasserversorgung	Grundgebühr je LU Gebühr je m³ Wasserverbrauch	CHF CHF	6.50 1.30
Abwasserentsorgung	Grundgebühr je LU Gebühr je m³ Abwasserverbrauch	CHF CHF	6.50 1.70
Steuern und Gebühren inkl. MwSt.			
Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro Wohnung Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb Gewerbebetrieb mit 2-10 Personen Gewerbebetrieb mit über 10 Personen	CHF CHF CHF CHF	75.00 60.00 75.00 110.00
Gebührenmarken / Containerplomben	Gebührenmarken, Bogen Containermarke 600l Containermarke 800l Jahrespauschale 600l Jahrespauschale 800l	CHF CHF CHF CHF CHF	16.00 19.80 26.10 1’020.00 1’360.00
Kunststoffrecycling	10 Säcke à 35l 10 Säcke à 60l	CHF CHF	19.00 32.00

3. Kommentare zu Abweichungen Budget 2027 im Vergleich zu Budget 2026

0. Allgemeine Verwaltung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	1’340’355	1’339’812	1’367’098
Ertrag	149’930	186’330	162’465
Nettoaufwand	1’190’425	1’153’482	1’204’633

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 36’943.00 (3.2 %) über dem Budgetwert 2026.

Legislative (0110) / Exekutive (0120)
Gegenüber dem Budget 2026 sind keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

Allgemeine Dienste (0220)
Durch die Anstellung von jüngerem Verwaltungspersonal liegt das Konto Löhne CHF 36’456.00 unter dem Vorjahreswert.

Im Budget 2026 wurden unter dem Konto Unterhalt immaterielle Anlagen das Dienstleistungsabo für den IT-Support nicht budgetiert. Diese wurden im Jahr 2027 berücksichtigt.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	396’299	397’825	379’653
Ertrag	311’162	334’736	302’806
Nettoaufwand	85’137	63’089	76’847

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 22’048.00 (34.9 %) über dem Budgetwert 2026.

Allgemeines Rechtswesen (1400)
Aufgrund vermehrter rechtlicher Fragestellungen und Abklärungen in Bauangelegenheiten ist mit einem höheren Beratungsbedarf zu rechnen. Der Aufwand für externe Beratungen liegt daher über dem Budget 2026.

Feuerwehr (1500)
Der voraussichtliche Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 37’762.00, welcher durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden kann. Bei den Einnahmen der Ersatzabgaben wurde der Betrag an die Vorjahre angepasst und liegt CHF 6’000.00 tiefer.

Zivilschutz (1620)
Durch Zunahme der Vermietungen der Zivilschutzanlage ist bei den Stromkosten mit einem Mehraufwand zu rechnen. Im Budgetjahr 2027 ist der im Dreijahresryhthmus anfallende grosse Service des Steamers fällig.

2. Bildung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	2’819’277	2’642’644	2’937’601
Ertrag	414’630	311’641	600’235
Nettoaufwand	2’404’647	2’331’023	2’337’366

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 73’624.00 (3.2 %) über dem Budgetwert 2026.

Kindergarten (2110)
Bei der Lehrerbesoldung an den Kanton ist mit einer Zunahme von CHF 17’924.00 aufgrund der Anzahl Kinder zu rechnen.

Primarstufe (2120)
Im Bereich der Primarstufe sind weniger Anschaffungen im Bereich Maschinen, Geräte und Fahrzeuge geplant als im Vorjahr, was zu einem Minderaufwand von CHF 14’241.00 führt.

Die Entschädigung der Lehrerbesoldung an den Kanton weist im Jahr 2027 eine Zunahme, aufgrund der Schülerzahlen und Pensenplanung, von CHF 100’780.00 aus.

Sekundarstufe (2130)
Die Kosten im Bereich der Sekundarstufe liegen mit einem Nettoaufwand von CHF 11’112.00 im Bereich des Vorjahres.

Tagesbetreuung (2180)
Die Einnahmen der Elternbeiträge und die Entschädigung durch den Kanton wurden an das Rechnungsjahr 2025 angepasst und es ist mit einem Minderertrag von CHF 23’415.00 zu rechnen.

3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	66’180	64’135	73’042
Ertrag	50	0	1’214
Nettoaufwand	66’130	64’135	71’828

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 1’995.00 (3.1 %) über dem Budgetwert 2026.

4. Gesundheit	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	15’913	12’687	15’550
Ertrag	0	0	0
Nettoaufwand	15’913	12’687	15’550

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 3’226.00 (25.4 %) höher, aufgrund der Anpassungen der Kosten für ärztliche Untersuchungen und der Abschreibung AED und somit über dem Budgetwert 2026.

5. Soziale Sicherheit	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	2’436’741	2’221’466	2’265’929
Ertrag	94’350	100’000	91’755
Nettoaufwand	2’342’391	2’121’466	2’174’174

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 220’925.00 (10.4 %) über dem Budgetwert 2026.

Ergänzungsleistungen AHV / IV (5320)
Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen hat sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 35’161.00 erhöht. Dieser bemisst sich anhand der Anzahl Einwohner. Die Prognose für das Budgetjahr 2027 liegt bei CHF 247.00/ Einwohner bei einer Basis von 2’375 Einwohner.

Regionaler Sozialdienst (5796)
Im Bereich des regionalen Sozialdienstes ist mit einer Zunahme von CHF 27’772.00 für die Betriebskosten zu rechnen.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)
Gemäss Kalkulationstool des Kantons liegen die Kosten für den Lastenausgleich CHF 143’344.00 über dem Vorjahresbudget und rechnet mit CHF 677.00/Einwohner.

6. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	1’057’686	1’003’055	865’348
Ertrag	94’655	199’155	37’585
Nettoaufwand	963’031	803’900	827’763

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 159’131.00 (19.8 %) über dem Budgetwert 2026.

Gemeindestrassen (6150)
Im Zuge der Zusammenführung von Werkhof, Hauswartung, Friedhof und Wasserversorgung im neuen Dienstleistungszentrum und der personellen Übergangsphase fallen zusätzliche Lohnkosten an. Die Lohnkosten für die Bereiche ausserhalb der Gemeindestrassen werden über die internen Verrechnungen den jeweiligen Funktionen belastet.

Beim Unterhalt Strassen/Verkehrswege ist der Belagsersatz Brücke Eichmatt geplant und führt zu Mehrkosten von CHF 12’000.00. Die planmässigen Abschreibungen belasten das Budget 2027 mit voraussichtlich CHF 95’703.00.

Übriger Verkehr (6291)
Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr liegt mit einem Minderaufwand von CHF 1’067.00 im Rahmen des Vorjahres. Dieser berechnet sich einerseits anhand der Einwohnerzahl und andererseits anhand der ÖV-Punkte.

7. Umweltschutz und Raumordnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	1’799’929	1’622’228	1’603’755
Ertrag	1’641’858	1’524’865	1’566’338
Nettoaufwand	158’071	97’543	37’418

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoaufwand um CHF 60’528.00 (62 %) über dem Budgetwert 2026. Wie vorgeschrieben, schliessen die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall durch den Rechnungsausgleich ausgeglichen ab.

Wasserversorgung (7101)
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss aus dem jährlichen Betrieb in der Höhe von CHF 28’020.00.

Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 65 % (CHF 223’800.00).

Abwasserentsorgung (7201)
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74’447.00. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt zu 65 % (CHF 296’000.00).

Abfall (7301)
Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Friedhof (7710)
Im Zuge der Zusammenführung der Bereiche im neuen Dienstleistungszentrum werden die Arbeiten auf dem Friedhof künftig durch eigenes Personal ausgeführt und die Kosten für Dritte fallen weg. Für die selbständige Ausführung dieser Arbeiten sind entsprechende Geräte und Maschinen anzuschaffen. Durch die Neugestaltung des Friedhofs und die geplanten Grabfeldaufhebungen liegen die Abschreibungen über dem Vorjahreswert.

Raumordnung allgemein (7900)
Die jährliche lineare Abschreibung für die Teilrevision Ortsplanung Gewässerraum und BMBV liegt bei CHF 8’032.00.

8. Volkswirtschaft	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	21’539	13’039	24’732
Ertrag	81’366	75’366	87’791
Nettoaufwand	59’827	62’327	63’059

Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoertrag um CHF 2’500.00 (4 %) unter dem Budgetwert 2026.

Energieversorgung (8710)
Die Gemeindeabgaben der Elektra Fraubrunnen werden rund CHF 65’000.00 betragen.

9. Finanzen und Steuern	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Aufwand	559’971	531’461	594’834
Ertrag	7’778’548	7’316’679	7’789’678
Nettoaufwand	7’218’577	6’785’218	6’682’519

Die zu erfassenden Aufwand- oder Ertragsüberschüsse sind in den obigen Beträgen nicht enthalten. Im Budgetjahr 2027 liegt der Nettoertrag um CHF 433’359.00 (6.4 %) über dem Budgetwert 2026.

Allgemeine Gemeindesteuern (9100)
Der gesamte Ertrag beträgt im Berichtsjahr 2027 CHF 6’048’771.00 und ist CHF 483’971.00 über dem budgetierten Ertrag 2026. Der Ertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen wurde im Budgetjahr 2027 bewusst mit einer Zuwachsrate von 9.6 % gegenüber dem Budget 2026 berechnet. Die Budgetierung 2027 stützt auf den mutmasslichen Steuerertrag 2026 (Hochrechnung auf der Basis der Fakturierung der 1. und 2. Steuerrate) sowie der Steuererträgen aus den Vorjahren mit Berücksichtigung des neuen Steuersatzes.

Bei den Vermögenssteuern wird, aufgrund der Einnahmen aus den Vorjahren, mit einem Ertrag von CHF 460’681.00 gerechnet. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen CHF 5’000.00 unter dem Vorjahreswert und die Kapitalsteuer sind in der gleichen Höhe wie im Budget 2027 vorgesehen.

Sondersteuern (9101)
Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten budgetiert. Diese einmaligen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) sind nur schwer voraussehbar. Gestützt auf die vergangenen Jahre, sind im Budgetjahr 2027 CHF 16’000.00 weniger als im Budget 2026 berücksichtigt worden. Diese Position unterliegt starken Schwankungen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)
Beim Finanz- und Lastenausgleich wird, gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons, mit Nettoeinnahmen von CHF 256’666.00 gerechnet. Diese liegen CHF 15’779.00 unter dem Vorjahr.

Zinsen (9610)
Im 2026 musste ein Darlehen refinanziert werden. Aufgrund der aktuellen Zinslage erfolgt dies zu einem höheren Zinssatz (0.78 % anstelle von 0.35 %).

Abschreibungen (9900)
Das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen, ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen linear innert 8 bis 16 Jahren abzuschreiben. Um die Belastung in den nächsten Jahren möglichst tief halten zu können, wird das bestehende Verwaltungsvermögen über die maximale Dauer von 16 Jahren, ausmachend jährlich CHF 278’735.00, abgeschrieben.

4. Geplante Investitionen

Aktiven	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
	CHF	CHF	CHF
Allgemeiner Haushalt	837’000	460’000	727’185
SF Wasserversorgung	205’000	400’000	377’249
SF Abwasserentsorgung	578’500	397’000	402’760
SF Abfallbeseitigung	0	0	0
SF Feuerwehr	0	0	5’111
Total	**1’620’500**	**1’257’000**	**1’507’194**

Folgende Investitionen (brutto) sind im Investitionsjahr 2027 geplant.

Allgemeiner Haushalt	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investition 2027
	CHF		CHF
Sanierung Altlasten Schiessanlage Hettiswil	335’000	2026-2028	10’000
Ersatz Laptop/IPad’s SuS	27’000	2027	27’000
Ersatz Multimedia SZ	35’000	2027	35’000
Schulraumplanung	2’285’000	2027-2032	40’000
Brückensanierung	100’000	2026-2027	60’000
Strassensanierung Bergfeld	250’000	2027-2028	50’000
Schulweg Hubel – Belagseinbau	30’000	2027	30’000
Belagssanierung Juckenstrasse	40’000	2027	40’000
Belagssanierung Sandhole	55’000	2027	55’000
Strassenentwässerung Birbach	20’000	2027	20’000
Fahrzeug neues Dienstleistungszentrum	60’000	2027	60’000
Häfliger Dampfgerät	30’000	2027	30’000
Massnahmeplanung Krauchthalbach	140’000	2027-2031	40’000
Neugestaltung Friedhof	345’000	2026-2027	295’000
Ortsplanungsrevision	50’000	2026-2027	45’000

SF Wasserversorgung	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investition 2027
	CHF		CHF
W17 - Ersatz Reservoir Haselberg	1’265’000	2026-2030	50’000
GWP V; W4 – Erneuerung Leitungsnetz	680’000	2027-2030	50’000
GWP V; W5 – Nachführung Werkleitungskataster	40’000	2027-2030	10’000
GWP V; W6 – ÜO Leitungssicherung WV	30’000	2027-2029	10’000
Dieterswald; Ersatz Pumpen in Betriebswarte	30’000	2027	30’000
GWP V; QS System	35’000	2026-2027	10’000
Überprüfung Schutzzonen	15’000	2026-2027	10’000
W9 – Überarbeitung GWP	70’000	2027-2028	35’000

SF Abwasserentsorgung	Investition Total	Ausführungszeitraum	Investition 2027
	CHF		CHF
GEP V; A1 – Kanalreinigung und -fernsehaufnahmen	155’000	2027-2029	50’000
GEP V; A2 – Nachführung GEP TP Zustand, Sanierung und Unterhalt	48’000	2027-2030	12’000
GEP V; A3 – Nachführung Werkleitungskataster	40’000	2027-2030	10’000
GEP V; A4 – Erneuerung/Sanierung Kanalisationsnetz inkl. Schacht	455’000	2027-2030	100’000
GEP V; A19 – Erweiterung Sammelkanal Krauchthal-Hettiswil	130’000	2027-2030	30’000
A18 – Anpassung Abwassergebühren inkl. Einführung Regenabwasser	89’500	2027	89’500
ZPA; Etappen 2-8	1’659’780	2026-2030	268’000
HDA; Etappe 1-4	115’799	2026-2027	49’000

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beschluss:

1. Genehmigung des Budgets 2027 bestehend aus:

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF 226’076
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	CHF 28’020
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF 74’447
Aufwandüberschuss SF Abfallbeseitigung	CHF 0
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF 37’762
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF 366’305

2. im Jahr 2027 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
a) auf Einkommen und Vermögen das 1,69-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
c) eine Feuerwehrersatzabgabe von 5,5 % des Staatssteuerbetrages mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00;
d) eine Hundetaxe von CHF 80.00 für den ersten und je CHF 120.00 für jeden weiteren
e) Hund pro Haushalt.



TRAKTANDUM 3

REGIONALER SOZIALDIENST UNTERE EMME ANSCHLUSS DER GEMEINDE KRAUCHTHAL PER 01.01.2028

Referent: Hans Nydegger
Gemeinderat Ressort Soziales

Ausganslage

Die Gemeinde Krauchthal führt derzeit gemeinsam mit der Gemeinde Hindelbank den Regionalen Sozialdienst Hindelbank und Umgebung (RSHi) mit Sitz in Hindelbank, um die gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Alimentenhilfe zu erfüllen.

Die Anforderungen an die Sozialdienste haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Mit dem revidierten kantonalen Sozialhilfegesetz per 1. Januar 2027 und der geplanten Einführung einer kantonsweit einheitlichen Fallführungssoftware (Neues Fallführungssystem NFFS) stehen weitere Veränderungen bevor. Gleichzeitig stellen komplexere Fallkonstellationen, der Bedarf nach Spezialisierung, die Sicherstellung von Stellvertretungen und die angespannte Fachkräftesituation insbesondere kleinere Organisationen vor Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat Hindelbank und Krauchthal um den Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Untere Emme (RSDUE) ersucht. Der RSDUE ist ein bewährter Verbund mehrerer Gemeinden, der im Sitzgemeindemodell durch die Gemeinde Kirchberg geführt wird.

Im Rahmen des Projekts «Interkommunale Zusammenarbeit der Sozialdienste in der Teilregion Unteres Emmental» wurde mit externer Begleitung durch die Berner Fachhochschule die Ausgangslage umfassend untersucht. In einer darauffolgenden Machbarkeitsanalyse wurden die Grundlagen für einen Anschluss geprüft und erarbeitet. Die Erweiterung des RSDUE wird insgesamt als finanziell, organisatorisch und rechtlich umsetzbar beurteilt.

Der Gemeinderat sieht in diesem Schritt die Chance, die gesetzlichen Aufgaben auch künftig in hoher Qualität zu erfüllen und langfristig einen leistungsfähigen Sozialdienst in der Region sicherzustellen. Er unterbreitet den Anschluss deshalb der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Beitritt zum RSD Untere Emme

Die Gemeinde Krauchthal soll dem Regionalen Sozialdienst Untere Emme per 1. Januar 2028 beitreten.

Der Beitritt erfolgt mittels eines Anschlussvertrages. Die Gemeinde Krauchthal unterstellt sich damit für die übertragenen Aufgaben den entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der Sitzgemeinde Kirchberg. Der Aufgabenkatalog des RSDUE umfasst insbesondere die individuelle wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, Dienstleistungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso sowie die übertragenen Aufgaben im Bereich der Beschäftigungs- und Integrationsangebote. Andere Aufgaben, wie beispielsweise die institutionelle Sozialhilfe, die Schulsozialarbeit oder die offene Jugendarbeit, verbleiben bei der Gemeinde Krauchthal.

Organisation und Räumlichkeiten

Der RSDUE wird weiterhin im bewährten Sitzgemeindemodell geführt. Die strategische Führung und Aufsicht erfolgt durch die Regionale Sozialkommission, in welcher die Gemeinde Krauchthal künftig mit vertreten ist.

Die operative Führung obliegt der Gemeinde Kirchberg, welche den RSDUE als Abteilung ihrer Gemeindeverwaltung führt und die erforderlichen zentralen Dienstleistungen und Infrastrukturen bereitstellt. Der Betrieb des RSDUE wird ab 2027 am neuen Standort Stannioli in Kirchberg geführt, wo auch die für den Anschluss erforderlichen Arbeitsplätze vorgesehen sind.

Reglements zur Aufgabenübertragung

Aufgrund der Kompetenzregelung im Übertragungsreglement ist dieses ausserordentlich der Gemeindeversammlung vorzulegen und nicht durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Schulsozialarbeit und Jugendarbeit

Der RSDUE wird die Bereiche Schulsozialarbeit und Jugendarbeit im Rahmen des vorgesehenen Zusammenschlusses nicht übernehmen. Diese Aufgaben sollen deshalb weiterhin durch die Gemeinde Hindelbank in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krauchthal wahrgenommen werden.
Die organisatorischen, finanziellen und vertraglichen Rahmenbedingungen der weiteren Zusammenarbeit werden zwischen den Gemeinden Hindelbank und Krauchthal geregelt. Die dafür notwendigen Anträge werden der Gemeindeversammlung im Sommer 2027 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen wurden anhand von Planbudgets durch Spezialisten der Berner Fachhochschule berechnet. Die Nettobetriebskosten des RSDUE werden gemäss einem im Zusammenarbeitsvertrag festgelegten Verteilschlüssel auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Die Planberechnungen für das Jahr 2028 zeigen, dass durch den Anschluss Synergien und Skaleneffekte genutzt werden können. Die voraussichtlichen Nettobetriebskosten pro Einwohner/in belaufen sich auf CHF 48.78.

Antrag

Der Gemeinderat beantrag der Gemeindeversammlung:

a) Dem Beitritt der Gemeinde Hindelbank/Krauchthal zum Regionalen Sozialdienst Untere Emme per 1. Januar 2028 zuzustimmen.
b) Genehmigung des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutzes.
c) Der Gemeinderat wird zum Abschluss des Anschlussvertrages mit der Sitzgemeinde Kirchberg und den weiteren Partnergemeinden ermächtigt.

TRAKTANDUM 4
GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG (GEP) / RAHMENKREDIT V

Referent: Jürg Baumann
Gemeinderat Ressort Tiefbau und Umwelt

1. Laufender Rahmenkredit GEP-Massnahmen IV

Im 2020 wurde das GEP 2006 nachgeführt und vom Kanton genehmigt. Die Kreditabrechnung des aktuell laufenden Rahmenkredits IV (01.01.2021 bis 31.12.2026), wird dem Souverän im Jahr 2027 zur Kenntnis gebracht.

2. Neuer Rahmenkredit GEP-Massnahmen V

Der Rahmenkredit GEP V soll wiederum über eine Laufzeit von 4 Jahren geführt werden, bleibt jedoch nach wie vor bewusst entkoppelt von der Legislaturperiode des Gemeinderats.

2.1. Übersicht Massnahmen 2027 – 2030

- Kanalreinigung & Kanalfernsehaufnahmen; Vergabe von Mehrjahresauftrag
- Nachführung GEP / Nachführung Werkleitungskataster
- Erneuerung/Sanierung Kanalisationsnetz inkl. Schacht- sanierungen (folgend aus den Ergebnissen des GEP IV)
- Durchfahrt Hettiswil Nord: Konzeptionelle Arbeiten + Vorprojekt
- Erweiterung Sammelkanal Krauchthal-Hettiswil; Konzeptionelle Arbeiten + Vorprojekt
- Ersatz Schmutz- und Regenabwasser Grossacher; Konzeptionelle Arbeiten

Für die genannten Massnahmen ist ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 933’000 (inkl. MwSt.) erforderlich. Der Gemeinderat beschliesst die einzelnen Projekte daraus und bewilligt die notwendigen finanziellen Mittel aus dem durch die Stimmberechtigten beschlossenen Rahmenkredit.

2.2. Folgekosten/Finanzierung/Tragbarkeit

Die Ausgaben der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden nach dem Verursacherprinzip über Gebühren finanziert.

Die Berechnung der damit anfallenden jährlichen Abschreibungen erfolgt gemäss Vorgabe des Kantons, diese betragen rund CHF 29’000. Diese Investitionen führen nicht zu einer Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte und werden voraussichtlich die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belasten. Die entstehenden Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt finanziert. Die SF Werterhalt weist Ende 2026 einen Bestand von voraussichtlich CHF 5.0 Mio. aus. Gemäss Finanzplan 2027 – 2031 wird von einem Anstieg der SF Werterhalt auf CHF 5.9 Mio. ausgegangen. Die Investitionen müssen überwiegend fremdfinanziert werden, was zu einer Zunahme des Zinsaufwandes führt, welcher die Erfolgsrechnung belastet. Die Jahresergebnisse in der Planperiode des Finanzplans sind durchwegs negativ. Der Gemeinderat ist sich dieser Prognose bewusst und entsprechende Massnahmen sind bereits in Erarbeitung. Die Einlage in die SF Werterhalt liegt zurzeit bei 65 %. Der Gemeinderat hat den Spielraum, diese Einlage auf bis zu 60 % zu senken. Aus heutiger Sicht ist der Rahmenkredit als tragbar zu beurteilen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Für die Ausführung der GEP-Sanierung Phase V, gemäss GEP 2020, wird ein neuer Rahmenkredit über CHF 933’000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird über die Zeitdauer von vier Jahren, d.h. von 2027 bis 2030 geführt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Projekte des Rahmenkredites abschliessend zu beschliessen bzw. auszulösen.

TRAKTANDUM 5

GENERELLE WASSERPLANUNG (GWP) / RAHMENKREDIT V

Referent: Jürg Baumann
Gemeinderat Ressort Tiefbau und Umwelt

1. Laufender Rahmenkredit GWP-Massnahmen IV

Am 19. April 2013 wurde das ausgearbeitete Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) durch das Kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt.

Für die Einwohnergemeinde bzw. für die Wasserversorgung ist das GWP ein Führungsinstrument für den laufenden Unterhalt und die Werterhaltung der Anlagen sowie für eine aussagekräftige Finanzplanung. Des Weiteren ist das GWP Voraussetzung für kantonale Beiträge an Erstellungskosten von Ausbauprojekten der Wasserversorgung.

Die Kreditabrechnung des aktuell laufenden Rahmenkredits IV (01.01.2021 bis 31.12.2026), wird dem Souverän im 2027 zur Kenntnis gebracht.

2. Neuer Rahmenkredit GWP-Massnahmen V

Der Rahmenkredit GWP V soll wiederum über eine Laufzeit von 4 Jahren geführt werden, bleibt jedoch nach wie vor bewusst entkoppelt von der Legislaturperiode des Gemeinderats.

2.1. Übersicht Massnahmen 2027 – 2031

- Umzäunung Pumpwerk Hettiswil
- Ersatz/Sanierung Grundwasserpumpwerk Lindenfeld
- Erneuerung Leitungsnetz
- Nachführung Leitungskataster
- Leitungssicherung
- Überarbeitung GWP
- Neubau Reservoir – Aufhebung Reservoire Hardegg/Mooshubel – Vorprojekt
- Ersatz Steuerung

Für die Realisierung dieser Massnahmen ist ein Rahmenkredit «GWP-Massnahmen IV» in der Höhe von CHF 1’340’000 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Die einzelnen Projekte werden fortlaufend ausgearbeitet und ausgeführt. Der Gemeinderat beschliesst die einzelnen Projekte und bewilligt die notwendigen finanziellen Mittel aus dem durch die Stimmberechtigten beschlossenen Rahmenkredit.

2.2. Folgekosten/Finanzierung/Tragbarkeit

Die Ausgaben der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden nach dem Verursacherprinzip über Gebühren finanziert.

Die Berechnung der damit anfallenden jährlichen Abschreibungen erfolgt gemäss Vorgabe des Kantons, diese betragen rund CHF 28’500. Diese Investitionen führen nicht zu einer Erhöhung der Wiederbeschaffungswerte und werden voraussichtlich die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belasten. Die entstehenden Abschreibungen werden aus der Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt finanziert. Die SF Werterhalt weist per Ende 2026 voraussichtlich einen Bestand von CHF 3.5 Mio. aus. Gemäss Finanzplan 2027 – 2031 wird von einem Anstieg der SF Werterhalt auf CHF 3.9 Mio. ausgegangen. Die Investitionen müssen überwiegend fremdfinanziert werden, was zu einer Zunahme des Zinsaufwandes führt, welcher die Erfolgsrechnung belastet. Die Jahresergebnisse in der Planperiode des Finanzplans entwickeln sich ab 2028 positiv, zu einem leichten Überschuss. Die Einlage in die SF Werterhalt liegt zurzeit bei 65 %. Der Gemeinderat hat den Spielraum, diese Einlage auf bis zu 60 % zu senken. Aus heutiger Sicht ist der Rahmenkredit als tragbar zu beurteilen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Für die Ausführung der weiteren Massnahmen gemäss GWP wird ein Rahmenkredit «GWP-Massnahmen V» über CHF 1’340’000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird für eine Dauer von vier Jahren, d.h. von 2027 bis 2030 geführt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Projekte des Rahmenkredites abschliessend zu beschliessen bzw. auszulösen.





TRAKTANDUM 6
VERSCHIEDENES

Haben Sie Fragen zu den Traktanden oder Inputs zu anderen Gemeindeangelegenheiten? Kommen Sie bei uns in der Gemeindeverwaltung vorbei oder rufen Sie uns an.

Auf diese Weise können wir Unklarheiten aus dem Weg räumen und allfällige Abklärungen noch vor der Gemeindeversammlung vornehmen.

